LUDWIGSBURG

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 479/10

Sachbearbeitung:
Weber, Rainer
Schmid, Johannes
Nagel, Andrea

Datum:
27.10.2010

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	09.11.2010	NICHT ÖFFENTLICH
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	11.11.2010	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	17.11.2010	ÖFFENTLICH

Betreff: Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg
- Wirtschaftsplan 2011

Bezug: Vorlage Nr. 473/10 Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung
Vorlage Nr. 478/10 Gesplittete Abwassergebühr

Anlagen: Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

1. Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zugestimmt.

2. Auf Basis der für den Wirtschaftsplan 2011 zugrundeliegenden Kalkulation wird der Restanteil von **20.000 EUR** der im Jahr 2006 entstandenen Kostenunterdeckung in Höhe von 621.371,65 EUR nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen (601.371,65 EUR wurden bereits in den WP 2010 zur Rückholung eingestellt).

3. Auf Basis der für den Wirtschaftsplan 2011 zugrundeliegenden Kalkulation wird ebenfalls auch ein Anteil von **41.000 EUR** der im Jahr 2007 entstandenen Kostenunterdeckung in Höhe von 416.335,94 EUR nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen.

4. Der Ausgleich der restlichen Unterdeckung aus dem Jahr 2007 (375.335,94) und der Ausgleich der Überdeckungen in den Jahren 2008 und 2009 wird entweder im Zuge eines Verrechnungsbeschlusses des Gemeinderats im Verlauf des Jahres 2011 oder spätestens im Rahmen der Gebührenkalkulation 2012 erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

I. Vorbemerkung

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg nimmt seit dem 1. Januar 2004 die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in der Form eines Eigenbetriebs wahr.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist für den Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich muss nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 85 Gemeindeordnung B.-W. (GemO) ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt werden, da dieser die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan obliegt gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO i. V. m. § 14 Abs. 3 EigBG dem Gemeinderat nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss (§ 7 i.V.m. § 8 Abs. 1 EigBG).

II. Erfolgsplan

a) Erlöse

Die Einnahmen aus Abwassergebühren als wesentlichster Erlösposition wurden mit einer gegenüber dem Ansatz 2010 reduzierten gebührenpflichtigen Abwassermenge von 4,4 Mio. cbm kalkuliert.

Die aus dem städtischen Haushalt zu entrichtenden Erlöse für die Straßenentwässerung reduzieren sich gegenüber den tatsächlichen Einnahmen 2009 um 116 TEUR. Grundlage hierfür ist eine auf Ludwigsburger Verhältnisse angepasste Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils.

Die Kostenerstattungen setzen sich sowohl aus Erstattungen der Anschlussgemeinden als auch aus Entgelten und Starkverschmutzerzuschlägen gemarkungsfremder Einleiter zusammen und bewegen sich 2011 auf Vorjahresniveau.
Die Auflösungen aus Zuweisungen und Beiträgen steigen aufgrund im Jahr 2009 deutlich höheren passivierten Abwasserbeiträgen deutlich an (+ 41 TEUR).

b) Aufwendungen

Der Materialaufwand liegt mit 3,066 Mio. EUR um 7,3 % über dem tatsächlichen Aufwand im Jahr 2009. Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber 2010 bei steigender Mitarbeiterzahl (+2,5 MA aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr) um rd. 113 TEUR.

Der betriebliche Aufwand für die Rückholung von Unterdeckungen in Höhe von 61 TEUR sinkt gegenüber dem Vorjahr 2010 um 540 TEUR.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Ludwigsburg enthalten. Das Trägerdarlehen beläuft sich auf 17,428 Mio. EUR und wird entsprechend dem kalkulatorischen Zinssatz mit 6,0 % verzinst.

Der Eigenbetrieb plant für 2011 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.
Die dem Wirtschaftsplan 2011 zugrunde liegende Kalkulation beruht auf dem bisherigen Gebührensatz von 1,81 EUR / cbm. Nach Ermittlung der Grundlagen für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bis Ende 2011 soll das Jahr 2011 dann nach neuen Gebührensätzen (Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr) abgerechnet werden.

III. Vermögensplan

Der Vermögensplan wird fast ausschließlich durch Abschreibungen und Kredite gedeckt. Die 2011 veranschlagten Investitionen liegen bei 3,5 Mio. EUR. Die größten Posten entfallen auf die Kanalnetzsanierung, hydraulische Verbesserungen im Stadtteil Oßweil und auf die geplante Errichtung eines Schlammsilos auf der Kläranlage in Ludwigsburg-Hoheneck.

Die Nettoneuverschuldung beträgt im Planjahr 2011 0,85 Mio. EUR (im Finanzplanungszeitraum 2010 - 2014 bei rund 2,3 Mio. EUR). Innerhalb des Finanzplanungszeitraums bis 2014 kann der Bestand an Verbindlichkeiten voraussichtlich erst ab 2014 wieder gesenkt werden.

IV. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht, die sich auf den neuen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD) bezieht, zeigt, dass erstmals seit Gründung des Eigenbetriebs eine Änderung bei der Stellenzahl beabsichtigt ist. So wird während der Einführungsphase für die gesplittete Abwassergebühr mit einem zusätzlichen Personalbedarf von 2,5 Stellen mit der Wertigkeit EG 11, EG 10 und EG 9 gerechnet. Änderungen bei der Eingruppierung von Mitarbeitern erfolgen nach den Regelungen der Betriebssatzung sowie in Abstimmung mit dem Fachbereich Organisation und Personal.

V. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren und Überdeckungen 2008 und 2009

Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren wird grundsätzlich entweder durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation bzw. Erfolgsplanung innerhalb eines fünfjährigen Ausgleichszeitraums (§ 14 Abs. 2 KAG) vollzogen oder durch Verrechnungsbeschluss des zuständigen, kommunalen Gremiums.

Im Wirtschaftsjahr 2011 soll der Restanteil von 20.000 EUR der Unterdeckung aus dem Jahr 2006 (Gesamtbetrag 621.371 EUR) ausgeglichen werden. Zusätzlich hierzu sind aufwandswirksam weitere 41.000 EUR aus der Unterdeckung des Wirtschaftsjahrs 2007 (Gesamtbetrag 416.335,94 EUR) zur Rückholung eingestellt.

Der Ausgleich der damit noch verbleibenden Restunterdeckung aus dem Jahr 2007 in Höhe von 375.335,94 EUR wird wie der Ausgleich der Überdeckungen aus den Jahren 2008 und 2009 (noch zu berechnen) entweder in Form eines Verrechnungsbeschlusses im Jahr 2011 oder spätestens im Rahmen der Gebührenkalkulation 2012 erfolgen.

Unterschriften:

K o h l e r

Verteiler: Dezernat III, SEL, FB 20, FB 14, FB 10